

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem
am Mittwoch, den 12.11.2014,
in der "Alten Schule"

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

| | |
|--------------------------|------------------|
| Herr Johann Peter Mertes | (Vorsitzender) |
|--------------------------|------------------|

Beigeordnete

| | |
|-------------------------|--|
| Herr Dieter Schafhausen | |
| Frau Silvia Richter | |

Mitglieder

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| Herr Andreas Breuer | |
| Herr Erich Greif | |
| Frau Andrea Kruchten | |
| Herr Werner Malburg | |
| Herr Stefan May | |
| Herr Peter Möller | |
| Herr René Morbé | (ab 19.50 Uhr zu TOP 4) |
| Herr Leo Richter | |
| Frau Melanie Thomé-Schütte | |
| Herr Horst Tombers | |

Sonstige Teilnehmer

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Forstamt Saarburg, Herr Thielen | (zu TOP 2) |
| Herr Dr. Karl-Heinz Frieden | |
| Herr Florian Hock | (Schriftführer) |

Entschuldigt fehlten: --

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

| | |
|---|-----------|
| Form und Frist der Einladung bestätigt? | Ja |
| Niederschrift vom 24.09.2014 in Ordnung? | Ja |
| Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO? | Ja |

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Mertes, den Tagesordnungspunkt 7.1 „Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung einer Straßenunterhaltungsmaßnahme“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Ortsbürgermeister Mertes erteilte Herrn Thielen vom Forstamt Saarburg das Wort.

Anhand der bereits mit der Einladung verschickten Sitzungsunterlagen erläuterte Herr Thielen dem Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015.

Im Anschluss fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr **2015** für die Orts-gemeinde Kanzem wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zu-gestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von **17.203 €** und eines Aufwandes von **17.095 €** ergibt sich ein Überschuss von **108 €.**“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

3 Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer Vorlage: 2/0772/2014

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 2 / Finanzen von der Verbands-gemeindeverwaltung Konz erläuterte Ortsbürgermeister Mertes folgenden **Sach-verhalt:**

Auf der Basis des neuen LFAG wurden unter Anderem auch die Steuerkraftzah-len (§ 13 LFAG) angehoben:

Grundsteuer A von bisher 285 v.H. auf neu 300 v.H.,
Grundsteuer B von bisher 338 v.H. auf neu 365 v.H. und die
Gewerbesteuer von bisher 352 v.H. auf 365 v.H.

Diese Steuerkraftzahlen dienen als „Nivellierungssätze“ bei der Berechnung der jährlichen Schlüsselzuweisung A vom Land an die kommunalen Gebietskörper-schaften. Das heißt, dass jede Kommune bei der Berechnung der eigenen Steu-erkraft für die ihr zustehenden Schlüsselzuweisung A so behandelt wird, als hätte sie die vom Land vorgegebenen Hebesätze für sich beschlossen. Der Differenz-

betrag zwischen eigener Steuerkraft/Einwohner und der sich ergebenden landesdurchschnittlichen Steuerkraft/Einwohner, multipliziert mit einem vom Land festgelegten Schwellenwert (zur Zeit 83 v.H.) ergibt, bei Unterschreitung des landesdurchschnittlichen Betrages, die an die Gemeinde zu zahlende Schlüsselzuweisung.

Vereinfacht ausgedrückt kommt hiermit das Land seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung, jede Kommune eine finanzielle Mindestausstattung zu sichern dergestalt nach, dass jede Kommune in Rheinland-Pfalz durch die Schlüsselzuweisung A mindestens auf eine eigene Steuerkraft von 83 v.H. des Landesdurchschnitts angehoben wird.

Erwähnenswert ist nach diesem Berechnungsmodus jedoch, dass, sollte eine Gemeinde höhere eigene Hebesätze, als die Nivellierungssätze beschlossen haben, die hierdurch erzielten Mehreinnahmen zu 100 v.H. bei der Gemeinde verbleiben und bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A keine zuweisungsmindernde Rolle spielen; weiter sind diese Mehreinnahmen der Gemeinde nicht Grundlage für die Berechnung der Kreis- und VG-Umlage und werden also auch hiervon nicht abgeschöpft!

Dieser spezielle Effekt wurde zuletzt anlässlich der Beratungen über die Beitritte zum Kommunalen Entschuldungsfonds hinreichend verdeutlicht.

Dies alleine wäre noch kein Grund für eine Anhebung der eigenen Realsteuerhebesätze, da sich bei einer Anhebung der eigenen Steuerhebesätze bis auf die Höhe der vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze für die Gemeinde keine Änderung der Schlüsselzuweisung A ergeben würde (erst bei einer Anhebung darüber hinaus, würden die Mehreinnahmen zu 100 v.H. bei der Gemeinde verbleiben!).

Problematisch wird dies erst durch die Verpflichtung der Kommunen, die eigenen Einnahmemöglichkeiten komplett auszuschöpfen (siehe § 94 Abs. II ff. GemO).

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur anlässlich des vorgelegten Kommunalberichtes 2013 mit Schreiben vom 04.10.2013 die Kommunalaufsichtsbehörden nochmals darüber informiert, dass *„im Rahmen der Kommunalaufsicht darauf hingewirkt werden soll, dass die Kommunen den Empfehlungen des Rechnungshofes zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten...folgen sollen“*.

Hierbei wird davon ausgegangen dass die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind, wenn die landesweit festgesetzten Steuerkraftzahlen mindestens erreicht sind.

In den jüngsten Haushaltsgenehmigungsschreiben hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Kommunalaufsichtsbehörde bei allen Ortsgemeinden auf die Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze auf mindestens 365 v.H. gedrängt. Teilweise wurde die dringend benötigte Genehmigung von geplanten Einzelmaßnahmen hiervon abhängig erklärt.

Bei künftigen Zuwendungsanträgen von Gemeinden, welche die vom Land festgesetzten Steuerkraftmesszahlen nicht mindestens erreichen ist damit zu rechnen, dass Bewilligungen entweder gar nicht oder aber nur anteilig ausgesprochen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jeder Ortsgemeinde unbenommen bleibt, einen höheren, als den geforderten Mindestsatz von 365 v.H. zu beschließen, um zumindest mittelfristig keinen erneuten Anpassungsbedarf zu haben.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollten die Anhebungen zum 01.01. des kommenden Jahres erfolgen.

Bezogen auf alle Kommunen der Verbandsgemeinde Konz bedeutet dies, dass außer bei der Stadt Konz bei allen Ortsgemeinden die bisherigen Gewerbsteuerhebesätze von bislang 350 v. H. auf neu mindestens 365 v. Hundert festzusetzen sind.

Bei den Hebesätzen für Grundsteuer A und B ist derzeit kein Handlungsbedarf.

Nach anschließender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Kanzem wird ab dem 01.01.2015 von bislang 350 v.H. auf 365 v.H. angehoben.

Die endgültige Festsetzung erfolgt in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Berichte aus den Ausschüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an die jeweiligen Vertreter der Ausschüsse.

Umwelt- und Kulturausschuss:

Beigeordneter D. Schafhausen teilte mit, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 29.09.2014 stattgefunden habe. Hierbei wurden folgende Programmpunkte erarbeitet:

- Dorfflyer
- Schilder (Radweg, Ortseingang, u.a.)
- Schaukästen Bahnhof
- Sanierung des Ehrenmals und der Brückenköpfe
- 60 Jahre Saarbrücke (Einweihung am 21.09.1956, Vorüberlegungen zur Planung eines Brückenfestes)
- Verkauf von „Ortschronik“ und „Kanzem im Wandel“ in der Vinothek und Bäckerei

Die Programmpunkte sollen je nach Realisierbarkeit Ende 2014 oder aber im Jahr 2015 abgearbeitet werden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 08.12.2014 um 19.00 Uhr statt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales:

Ratsmitglied A. Kruchten teilte mit, dass den Ratsmitgliedern die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung bereits zugestellt wurde.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt bzw. über deren Realisierbarkeit im Ortsgemeinderat beraten werden:

- Gemeinsames Schmücken des Weihnachtsbaumes am 28.11.2014 (Bushaltestelle Brückenstraße, Treffpunkt zum Schmücken 17.00 Uhr)
- Errichtung einer Skaterbahn
- Eröffnung eines Chores

- Überprüfung der Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder bezüglich des Busverkehrs (hierzu werden Messungen durch die Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Konz durchgeführt)

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 17.11.2014 statt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Bauausschuss:

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass die letzte Ausschusssitzung am 05.11.2014 stattfand. Folgende Themen wurden erörtert:

- Friedhof: Mögliche Maßnahmen im Bereich des Friedhofes (Rasenumgräber, Wegearbeiten, u.a.) werden in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorgestellt und ggfls. beschlossen.
- Ehemalige Erdaushubdeponie: Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht lukrativ. Der Ortsgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit den Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung der Fläche befassen.
- Straßenschäden: In der „Saarburger Straße“ und „In der Kirchenwies“ wurden Risse im Fahrbahnbelag festgestellt. In beiden Straßen läuft die Gewährleistungsfrist Ende des Jahres 2015 ab. Daher wird im Frühjahr 2015 ein Ortstermin mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Konz und der Fa. Köhler stattfinden. Die Schäden werden dann im Rahmen der Gewährleistung durch die Fa. Köhler behoben.
- Schäden Bahnhofsvorplatz: Durch das Tiefbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Konz wurde der Verursacher ausfindig gemacht. Eine Firma aus Trier hat den Schaden verursacht und wird diesen beheben. Eine Entschuldigung seitens der Firma ist zwischenzeitlich erfolgt. Ortsbürgermeister Mertes wird die ordnungsgemäße Behebung des Schadens kontrollieren.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 26.11.2014 um 19.00 Uhr statt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

| | |
|----------|-----------------------------------|
| 5 | Berichte und Verschiedenes |
|----------|-----------------------------------|

| | |
|------------|------------------------|
| 5.1 | Flurbereinigung |
|------------|------------------------|

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass hierzu am 05.11.2014 ein Gesprächstermin mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) stattfand. Bei diesem Termin war auch der 1. Beigeordnete D. Schafhausen anwesend. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden im Januar 2015 vom DLR angeschrieben und zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.2 Lückenschluss des Radweges zwischen Kanzem und Wiltingen

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass hierzu bereits ein Gesprächstermin mit Herrn Verbandsbürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden stattgefunden habe.

Zudem wird auf Einladung von Herrn Dr. Frieden ein Runder Tisch stattfinden, an dem auch Herr Landrat Günther Scharz teilnehmen wird. Desweiteren werden Vertreter der beiden Ortsgemeinden, der Verbandsgemeindeverwaltung Konz und des Landesbetriebs Mobilität (LBM) hieran teilnehmen. Das Gespräch findet am 11.12.2014 statt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.3 Internetseite der Ortsgemeinde Kanzem (www.kanzem.de)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Mertes das Wort an Ratsmitglied A. Breuer.

Herr Breuer teilte mit, dass man sich intensiv mit den Möglichkeiten einer Umstrukturierung der jetzigen Internetseite (www.kanzem.de) beschäftigt habe. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung und Umstrukturierung der aktuellen Seite äußerst zeitaufwendig und dementsprechend mit hohen Kosten verbunden wäre. Die Einrichtung einer neuen Internetseite wäre hingegen weniger zeitaufwendig und kostengünstiger für die Gemeinde. Zudem bestände so die Möglichkeit, die Internetseite zeitgemäß zu erstellen. Dies soll beispielsweise durch eine interaktive Gestaltung sichergestellt werden.

Ortsbürgermeister Mertes schlug vor, dass dieser Beratungsgegenstand zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der nächsten Ortsgemeinderatssitzung aufgenommen wird.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.4 Seminarangebot

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass am 19.01.2015 um 18.00 Uhr im Kloster Karthaus von der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. ein Seminar für Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder angeboten wird. Die Anmeldungen zum Seminar nimmt Herr Ortsbürgermeister Mertes entgegen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: